

Kirchen zu erhalten ist wichtig für das gemeindliche Leben. Sie sind auch Teil eines religiösen und kulturellen Erbes, das zum Wohl der gesamten Gesellschaft gepflegt wird.



Unser Dienst. Für die Menschen.

Das Engagement des Bistums Osnabrück ist breit gefächert – von der Seelsorge über konkrete Hilfe für Bedürftige bis zum Einsatz in Bildung und Kultur.

Die Kindertagesstätten im Bistum wollen als „Häuser für Kinder und Familien“ Erziehungspartner der Eltern sein.



Die Seelsorge ist eindeutiger Schwerpunkt der Arbeit im Bistum. Dazu zählen auch die traditionellen Wallfahrten.



Die Schulstiftung des Bistums ist Träger von 18 Schulen mit mehr als 11 600 Schülern.

Fotos: Titel: kna; innen: Bistum Osnabrück; Rückseite: Katrin Kolkmeier; diese Seite: Archiv (u.L.), Astrid Fleute (M.), Felix Weiper (u.r.), www.ankum.de (o.)



www.bistum-osnabrueck.de

Auf der Internetseite des Bistums Osnabrück findet sich die ergänzende Broschüre „Einblick. Unser Dienst. Für die Menschen.“ Sie bietet Hintergrundberichte zur Verwendung von Kirchensteuermitteln und weitere Informationen rund um das Thema Kirchenfinanzierung.

Selbstverständlich stehen wir auch persönlich für Fragen zur Verfügung. Nehmen Sie dazu gerne Kontakt mit unseren Experten auf.

Joachim Schnieders, Finanzdirektor
Telefon: 0541 318-170
E-Mail: j.schnieders@bistum-os.de

Gerhard Brinkmann
Leiter Referat Bistumshaushalt / Kirchensteuern
Telefon: 0541 318-172
E-Mail: g.brinkmann@bistum-os.de



EINBLICK Kirchensteuer 2014

Liebe Leserinnen und Leser,

im Herbst vergangenen Jahres bestimmte die Diskussion über die Finanzen der Kirche mehrere Wochen lang die Schlagzeilen. Viele Menschen stellten sich die Frage, ob die Kirche mit ihren Geldern und ihren Vermögenswerten in verantwortlicher Weise umgeht. Es zeigte sich dabei sehr deutlich, wie wichtig es ist, Transparenz zu schaffen und zu erklären, wofür die Finanzmittel der Kirche verwendet werden.



Mit dem vorliegenden Faltblatt möchten wir wieder einen Einblick geben in den aktuellen Haushaltsplan unseres Bistums. Auch der Haushalt 2014 ist ein „kompliziertes Gebilde“, so dass hier nur die wesentlichen Zahlen wiedergegeben werden können. Sie zeigen beispielsweise, dass die Einnahmen sich im Wesentlichen aus Kirchensteuern speisen und dass der Großteil der Ausgaben für Seelsorge und Caritas, Beratung und Lebenshilfe sowie Bildung und Kultur verwendet wird.

Mit Ihrer Kirchensteuer helfen Sie mit, dass wir im Bistum unsere vielfältigen Aufgaben und Dienste für die Menschen erfüllen können. In verschiedenen Gremien, zum Beispiel im Kirchensteuerrat, wird beraten, wofür und in welchem Umfang die Finanzmittel eingesetzt werden. Seien Sie versichert, dass wir auch in Zukunft die uns zur Verfügung gestellten Kirchensteuern und anderen Mittel in verantwortungsvoller Weise verwenden.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und für Ihre Unterstützung!

Mit herzlichem Gruß

Generalvikar Theo Paul

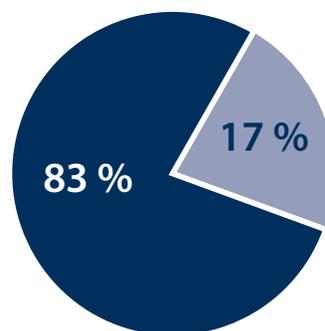
Die Bistumsfinanzen im Jahr 2014

Das Bistum Osnabrück finanziert seine Arbeit in den verschiedenen Bereichen ganz wesentlich mit den Mitteln aus der Kirchensteuer.

Gut 147 Millionen Euro stehen dem Bistum im Jahr 2014 insgesamt zur Verfügung. Mehr als 80 Prozent dieser Summe stammen aus Kirchensteuern.

Einnahmen 2014 (in Euro)

Kirchensteuern	122.758.400
Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen	5.943.700
Erstattungen Personalkosten/Versorgung	7.954.100
Spenden, Kollekten	4.393.300
Sonstige Einnahmen	6.172.100
Entnahmen aus Rücklagen	181.000
Summe	147.402.600



Verhältnis der Einnahmen 2014 (in Prozent)

Kirchensteuer	83 %
andere Einnahmen	17 %

Ausgaben 2014 (in Euro)

Kirchengemeinden	47.755.700
Seelsorger, Renovierungen von Kirchen u. Pfarrheimen u.a.	
Soziale Dienste	29.393.600
Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Caritas u.a.	
Bildung, Kunst, Medien	17.301.100
Schulen, Bildungswerke, Bildungshäuser, Diözesanmuseum u.a.	
Finanzen, Steuern und Versorgung	16.905.600
Pensionen, Verwaltungsgebühren, Rücklagen u.a.	
Zentrale Aufgaben	15.673.100
EDV, Verwaltung, Priesterausbildung u.a.	
Gottesdienst, Seelsorge	12.025.200
Jugendbildungsstätten, Verbände u.a.	
Gesamtkirchliche Aufgaben	8.348.300
Spenden für Adveniat, Misereor, missio u.a.	
Summe	147.402.600

Kirchensteuer – die wichtigsten Fakten

Im Grundgesetz verankert

Das Recht zur Erhebung der Kirchensteuer ist im Grundgesetz verankert. Sie wird in Niedersachsen und Bremen von den Finanzämtern eingezogen. Dafür erhält der Staat als Aufwandsentschädigung vier Prozent des Kirchensteueraufkommens.

Höhe vom Einkommen abhängig

Die Kirchensteuer beträgt neun Prozent der Lohn- oder Einkommenssteuer. Allerdings muss im Bistum Osnabrück niemand mehr als 3,5 Prozent seines Einkommens als Kirchensteuer zahlen. Die Kappung geschieht automatisch durch die Finanzämter.

Ausnahmen auf Antrag möglich

In bestimmten Lebenssituationen – etwa bei Verlust des Arbeitsplatzes, oder wenn einem Unternehmer besondere Steuerpflichten entstehen – kann ein Teil der Kirchensteuer erlassen werden. Dafür ist ein formloser Antrag beim Bistum notwendig.